

19/SW-181/ME
1 von 2



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 37 257
Fernschreib-Nr. 111145 reggeb a, 111780 reggeb a
Telefax 713 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 15.120/4-Pr/7/92

Mag. Weilinger/5035

An das
Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Parlament
1016 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF
Nr. 67 -GE/19. P2
Datum: 9. OKT. 1992
No 10 P2 gajz
St Bauer

Betr.:
Schulorganisationsgesetz u.a.
SchluG.Novellen. Stellungnahme

zur Zl.: 12.690/5-III/2/92 vom 3.6.1992

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gerichteten Stellungnahme zu den Entwürfen der im Betreff genannten Gesetzesnovellen zu übermitteln.

Wien, am 30. September 1992

Für den Bundesminister:

MR Dr. Benda

25 Beilagen

F.d.R.d.A.:



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

A-1011 Wien, Stubenring 1
 DVR 37 257
 Fernschreib-Nr. 111145 reggeb a, 111780 reggeb a
 Telefax 713 79 95, 713 93 11
 Telefon 0222/71100 Durchwahl
 Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 15.120/4-Pr/7/92

Mag. Weillinger/5035

An das
 Bundesministerium für
 Unterricht und Kunst

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Minoritenplatz 5
 1014 W i e n

Betr.:
 Schulorganisationsgesetz u.a.
 SchluG.Novellen. Stellungnahme

zur Zl.: 12.690/5-III/2/92 vom 3.6.1992

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich, folgende Ressortstellungnahme zu den im Betreff genannten Gesetzesnovellen zu übermitteln:

Im allgemeinen Teil der Erläuterungen zum Entwurf einer Schulorganisations-Novelle wird insgesamt für alle vorliegenden Entwürfe die Kostenfrage behandelt (vgl. Seite 5 ff der Erläuterungen zum Entwurf einer Schulorganisationsgesetz-Novelle). In der Berechnung des Gesamtaufwandes sind der Personalaufwand für Lernzeiten, der Entfall von Beiträgen für Kostendeckung der sonstigen Betreuungszeiten an Bundesschulen, Investitionen an Bundesschulen und Prüfungstaxen berücksichtigt.

Es wird von ho. Seite darauf aufmerksam gemacht, daß keine Kosten für Schulbauten enthalten sind bzw. fehlt jeder Hinweis darauf, ob diesbezüglich durch die beabsichtigten Gesetzesvorhaben kein Mehraufwand gegeben sein wird.

Wien, am 30. September 1992

Für den Bundesminister:

MR Dr. Benda

F.d.R.d.A.: